

## Protokoll

### über die Ersatzwahl eines neuen Mitgliedes der Bildungskommission für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2028

\_\_\_\_\_

vom

31. März 2025

#### Festlegungen

Die Ersatzwahl eines neuen Mitgliedes der Bildungskommission für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2028 wurde durch den Gemeinderat auf Sonntag, 18. Mai 2025, unter Vorbehalt einer Stillen Wahl, angeordnet. Die Publikation ist am 12. Dezember 2024 gesetzeskonform und rechtzeitig erfolgt.

Für die Ersatzwahl ist im Sinne von § 87 ff. des kantonalen Stimmrechtsgesetzes (StRG) die Stille Wahl zulässig. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge lief am Montag, 31. März 2025, 12.00 Uhr ab. Innert der gesetzlichen Frist ist bei der Gemeindekanzlei Triengen ein Wahlvorschlag eingegangen, welcher den Anforderungen des Stimmrechtsgesetzes entspricht.

Bildungskommission

- Hofstetter Sven, Teamleiter kaufmännischer Sachbearbeiter, Hinterdorfstrasse 4, 6235 Winikon (parteilos, neu)

Der Vorgeschlagene hat auf dem Wahlvorschlag unterschriftlich und unwiderruflich die Annahme einer allfälligen Wahl erklärt.

#### Rechtsspruch

1. Für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission ist die Stille Wahl zustande gekommen und es wird als gewählt erklärt:

Hofstetter Sven, Teamleiter kaufmännischer Sachbearbeiter, Hinterdorfstrasse 4, 6235 Winikon (parteilos, neu)

2. Beschwerden gegen die stille Wahl gemäss Ziffer 1 des Rechtsspruchs, sind innert 10 Tagen schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 3768, 6002 Luzern, einzureichen. Die Beschwerde hat einen Antrag mit Begründung zu enthalten.

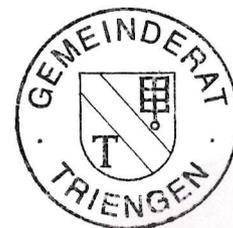
#### Gemeinderat Triengen



Daniel Schmid  
Stv. Gemeindepräsidentin



Urs Manser  
Vorsitzender Geschäftsleitung | Gemeindeschreiber



**Versand: 31. März 2025**

#### Zustellung an:

- Hofstetter Sven, Hinterdorfstrasse 4, 6235 Winikon
- Publikation Anschlagkasten der Gemeinde Triengen
- Publikation Homepage der Gemeinde Triengen